

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29  
70565 Stuttgart (Deutschland)  
Telefon 0711 806079-0  
Telefax 0711 806079-555

E-Mail [info@medi-verbund.de](mailto:info@medi-verbund.de)  
[www.medi-verbund.de](http://www.medi-verbund.de)

**Ansprechpartner:**  
Angie Becker

Telefon (0711) 806079-266  
Telefax (0711) 806079-7266  
E-Mail [vertraege@medi-verbund.de](mailto:vertraege@medi-verbund.de)

**Vertrag:** § 73c-Vertrag Kardiologie AOK BW/Bosch BKK  
**Datum:** 11.06.2024  
**Betreff:** Vertragsanpassungen mit Umsetzung zum 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Vertragspartner mit Wirkung zum 01.01.2024 über die folgenden Vertragsanpassungen geeinigt haben.

### 1. Erhöhung der Zusatzpauschale P3

Ziffer	Leistung	Vergütung bis Q4/2023	Vergütung ab Q1/2024
P3	Diagnostikzuschlag: - unter Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Versorgung	20,00 €	25,00 €

### 2. Erhöhung der Zuschlagsziffer ZP2

Ziffer	Leistung	Vergütung bis Q4/2023	Vergütung ab Q1/2024
ZP2	Grundversorgungspauschale Fachinternisten ohne Schwerpunkt (FIOS)	15,00 €	20,00 €

### 3. Anpassung der Ziffern für Telemonitoring bei Herzinsuffizienz gem. EBM

Ziffer	Leistung	Vergütung bis Q4/2023	Vergütung ab Q1/2024
E38	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (PBA) Indikationsstellung gem. EBM 13578	7,47 €	7,76 €
E39	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (PBA) Zusatzpauschale Betreuung gem. EBM 13579	14,71 €	15,28 €
E40	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (TMZ) Anleitung und Aufklärung gem. EBM 13583	10,92 €	11,34 €

#### MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak  
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157  
Besuchen Sie uns auch auf: [blog.medi-verbund.de](http://blog.medi-verbund.de) • [facebook.com/mediverbund](https://facebook.com/mediverbund)  
[twitter.com/mediverbund](https://twitter.com/mediverbund) • [medi-verbund.de/youtube](https://medi-verbund.de/youtube)



E41	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (TMZ) kardiales Aggregat gem. EBM 13584	126,41 €	131,27 €
E42	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (TMZ) externe Messgeräte gem. EBM 13586	241,32 €	250,61 €
E43	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (TMZ) Zuschlag E36 und E37 gem. EBM 13585 und 13587	27,01 €	28,04 €
E44	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (TMZ) Kostenpauschale für die erforderliche Geräteausstattung gem. EBM 40910	68,00 €	68,00 €

Alle Ziffern erfordern einen persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt. Die Abrechnung der Ziffern E38 und E39 gelten für den primär behandelnden Arzt (PBA). Hierfür ist keine zusätzliche Genehmigung der KV notwendig. Die Leistungen nach den Nr. E40 - E44 können abgerechnet werden, wenn eine Genehmigung zur Abrechnung der genannten EBM-Ziffern vorgelegt wurde.

Bitte reichen Sie uns die KV-Genehmigung zur Abrechnung als TMZ oder Ihre entsprechende KV-Abrechnung der EBM-Ziffern 13583 – 13587 und 40910 umgehend, vor der Abrechnung der Ziffern, ein.

#### 4. Aufnahme Zuschlagsziffer Q7 für die Zertifizierung / Re-Zertifizierung von Brustschmerzambulanzen

Ziffer	Leistung	Vergütung ab Q1/2024
Q9	<b>Strukturzuschlag Brustschmerzambulanz (BSA)</b> - Pauschale je HBSNR bei Zertifizierung / Re-Zertifizierung	500,00 €

Der Strukturzuschlag erfolgt als Pauschale je HBSNR, sofern eine Zertifizierung oder Re-Zertifizierung zur Brustschmerzambulanz stattgefunden hat und diese gegenüber der Managementgesellschaft nachgewiesen wird. Die initiale Zertifizierung gilt dabei für 3 Jahre. Eine darauf aufbauende Re-Zertifizierung gilt für die Dauer von 5 Jahren.

Bitte reichen Sie uns zur Auszahlung des Zuschlags beigefügtes Meldeformular „Brustschmerzambulanz“ mit Ihrem Zertifikat als Brustschmerzambulanz ein. Praxen, die seit dem **01.01.2024** bereits eine Zertifizierung / Re-Zertifizierung zur Brustschmerzambulanz durchgeführt haben, können den Zuschuss nachträglich erhalten.

Alle Vertragsanpassungen werden softwaretechnisch erst ab dem 4. Quartal 2024 in Ihrer Vertragssoftware hinterlegt sein, jedoch bereits rückwirkend zum 01.01.2024 in Ihrer nächsten Quartalsabrechnung berücksichtigt.

Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen nach Abschluss der Änderungsvereinbarung unter: <https://www.medi-verbund.de/facharztvertraege/aok-bw-bosch-bkk-kardiologie/> zur Verfügung.

Rückfragen (auch von Ihren Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern) beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Angie Becker  
Projektleitung



NEU: MEDIVERBUND CAMPUS

Digitale CME-Fortbildungen,  
Live-Kongresse zum Streamen u.v.m.  
Mehr Infos:  
[www.medi-verbund-ag.de/campus](http://www.medi-verbund-ag.de/campus)



## Meldeformular Zertifizierte Brustschmerzambulanz

Für die Auszahlung des Strukturzuschlags Q9 in Höhe von € 500,00 gem. Anlage 12 muss eine Zertifizierung / Re-Zertifizierung zur Brustschmerzambulanz (BSA) stattgefunden haben und diese gegenüber der MEDIVERBUND AG nachgewiesen werden. Die Auszahlung des Strukturzuschlags erfolgt je HBSNR bei Zertifizierung / Re-Zertifizierung.

Bitte machen Sie nachstehende Angaben, um die Pauschale für die Zertifizierung / Re-Zertifizierung zu erhalten.

### Art der Zertifizierung:

- Es handelt sich um eine erstmalige Zertifizierung zur BSA mit einer Gültigkeit von 3 Jahren (*Nachweis: Zertifikat*)
- Es handelt sich um eine Re-Zertifizierung zur BSA mit einer Gültigkeit von 5 Jahren (*Nachweis: Zertifikat*)

Vertragsteilnehmer: \_\_\_\_\_ LANR: \_\_\_\_\_

Nach Eingang des Meldeformulars samt Ihren Nachweisen bei der MEDIVERBUND AG erhalten Sie die oben genannte Pauschale automatisch mit Ihrer nächsten Vertragsabrechnung.

Praxisstempel und Unterschrift

per Post an MEDIVERBUND AG • Abteilung Abrechnung • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

per Fax an 0711 / 80 60 79 - 566

